



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0041

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0527/PL

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Poland) auf Bemerkungen (5.2) von Austria.

MSG: 20250041.DE

1. MSG 201 IND 2024 0527 PL DE 20-12-2024 07-01-2025 PL ANSWER 20-12-2024

2. Poland

3A. Ministerstwo Rozwoju i Technologii, Departament Obrotu Towarami Wrażliwymi i Bezpieczeństwa Technicznego, Plac Trzech Krzyży 3/5, 00-507 Warszawa, tel.: (+48) 22 411 93 94, e-mail: notyfikacjaPL@mrit.gov.pl

3B. Ministerstwo Klimatu i Środowiska, Departament Gospodarki Odpadami, Wawelska 52/54, 00-922 Warszawa, tel. (+48 22) 57-92-262, fax: (+48 22) 57-92-795, e-mail:Departament.Gospodarki.Odpadami@mos.gov.pl

4. 2024/0527/PL - S10E - Verpackung

5.

6. Aufgrund der Notwendigkeit, die in dem 2023 angenommenen Gesetz enthaltenen legislativen Lösungen zu verbessern, war es äußerst wichtig, dass die Änderung des Gesetzes am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Dank der in der Gesetzesänderung eingeführten Lösungen wird es dem Minister für Klima und Umwelt möglich sein, den Betrieb des Systems zu überwachen und möglichen Missbrauch zu verhindern.

Mit der Änderung wird das Datum für die Einführung des Systems auf den 1. Oktober 2025 festgelegt. Als Reaktion auf die Anträge auf Gewährung einer ausreichenden Übergangsfrist für die Anpassung an die Rechtslage, insbesondere in Bezug auf die Etikettierung, wurden Artikel 4 Absätze 1 und 2 in das Gesetz aufgenommen, die eine zusätzliche Übergangsfrist von drei Monaten vorsehen, die nicht über den 31. Dezember 2025 hinausgeht, für Bestände von Erzeugnissen, die zum Zeitpunkt des Beitritts zum Pfandsystem nicht mit der Kennzeichnung versehen waren, dass die Verpackung von einem Pfandsystem erfasst wurde, und die nicht in Verkehr gebracht wurden.

Darüber hinaus werden die im Rahmen des Pfandsystems zu erreichenden Quoten der getrennten Sammlung 2025 auf der Grundlage des Gewichts der von dem System erfassten und zwischen dem 1. Oktober 2025 und dem 31. Dezember 2025 in Verkehr gebrachten Verpackungen berechnet.

Für die Betreiber wird der verlängerte Zeitraum eine Zeit für die Entwicklung von Mechanismen für die Zusammenarbeit untereinander und für die Gewährleistung der Effizienz der IT-Systeme und der Art und Weise, wie die Verpackungs- und Verpackungsabfallsammelmethode organisiert ist. Dies wird auch eine Zeit für die Unterzeichnung von Verträgen mit mehr als 80.000 Geschäften sein.

Die Verschiebung wird sich auch positiv auf die Verbraucher auswirken. Es werden Informationskampagnen über den Betrieb des Systems gestartet und neue Etiketten und grafische Designs für Produkte eingeführt, sodass die Navigation des Systems intuitiv ist.

Die Branche bereitet sich seit der Verkündung des Gesetzes vom 13. Juli 2023 zur Änderung des Gesetzes über die



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und bestimmter anderer Rechtsakte (Gesetzblatt von 2023, Pos. 1852), mit dem ein Pfandsystem eingerichtet wurde, auf die Einführung des Pfandsystems vor. Polen vertritt den Standpunkt, dass die Verschiebung des Einführungstermins es allen interessierten Parteien, einschließlich Unternehmern, die Produkte in Verkehr bringen, Händlern und Kunden, ermöglichen wird, sich wirksam an einem funktionierenden System zu beteiligen.

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: [grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu](mailto:grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu)